



Bern, 21. Juni 2005

Referenz 2005-06-21/129 / blk

Herbizideinsatz in ökologischen Ausgleichsflächen – bewilligte Wirkstoffe ab Juni 2005

Ökologischen Ausgleichsflächen – vor allem Buntbrachen – wird oftmals nachgesagt, sie beherbergen ausdauernde Unkräuter und tragen damit zu deren Vermehrung bei. Tatsächlich können sich vor allem in den Brachen mehrjährige Unkräuter meist ab dem dritten Jahr stark vermehren, da dort kein Schnitt und keine Bodenbearbeitung erfolgt. Blacken, Kratzdisteln, Winden und Quecken können sich in Brachen ausbreiten und bleiben nach der Rückführung von Brachen ins Ackerland als schwer bekämpfbare Unkräuter zurück. Mit den Bewilligungen wird die Anwendung von Herbiziden in ökologischen Ausgleichsflächen geregelt.

Gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) dürfen Problemunkräuter nur dann mit Herbiziden bekämpft werden, wenn sie nicht mit angemessenem Aufwand mechanisch beseitigt werden können.

Problemunkräuter

Blacken (*Rumex obtusifolius*), **Kratzdisteln** (*Cirsium arvense*), **Winden** (*Convolvulus arvensis*, *Calistegia sepium*) und **Quecken** (*Elymus repens*) sind mehrjährige Unkräuter/-gräser, welche weit verzweigte unterirdische Ausläufer bilden, aus denen sie sich jahrelang je länger je stärker vermehren können. Blacken und Disteln vermehren sich zudem durch Absamen. Zusammen mit Winden und Quecken werden sie daher in betroffenen ökologischen Ausgleichsflächen als besonders bekämpfungswürdig angesehen. Ebenfalls als bekämpfungswürdig angesehen werden die giftigen **Kreuzkräuter** (*Senecio jacobaea*, *S. aquaticus*, *S. erucifolius*).

Eigenschaften der ausgewählten Herbizide

Bei der Wirkstoffwahl spielten die Umweltverträglichkeit (z.B. Gewässerbelastung) und die Wirksamkeit eine entscheidende Rolle. Die Wirkstoffpalette wurde mit Bedacht eng gehalten und jeweils ein nichtselektiver Wirkstoff und - nach Möglichkeit - ein spezifischer Wirkstoff gegen die oben erwähnten Unkraut- und Ungrasarten ausgewählt. Nach eingehender Prüfung wurden die folgenden herbiziden Wirkstoffe für die Einzelstock- bzw. Nesterbehandlung ausgewählt: Glyphosate, Metsulfuron-methyl, Clopyralid sowie Fluazifop-P-butyl.

Glyphosate hat eine ausgezeichnete Wirkung gegen alle genannten Unkräuter und Ungräser. Vorteilhaft ist ausser der guten Wirkung auch die kurze Abbauphase und der umweltgünstige Metabolismus des Wirkstoffs. Da der Wirkstoff ein äusserst breites Wirkungsspektrum hat, ist er mit grosser Vorsicht anzuwenden. Getroffene Pflanzen werden innert weniger Tage gelb und sterben ab.

Clopyralid ist ein Spezialherbizid gegen Kratzdisteln. Es ist bereits in Zuckerrüben zur Bekämpfung von Distelnestern zugelassen. Die Wirkung des Herbizides zeigt sich mit Wachstumsstillstand und Verdrehen der Blätter. Nach der Behandlung fallen die Pflanzen rasch in sich zusammen und werden schwarz.

Metsulfuron-methyl weist im Vergleich zu ähnlichen Wirkstoffen eine ausgezeichnete Wirkung gegen Blacken auf. Sofortiger Wachstumsstop und ein langsames Absterben der Pflanzen sind die Folgen der Behandlung. Die benötigte Wirkstoffmenge ist sehr gering und kann durch die Tablettenformulierung problemlos dosiert werden.

Fluazifop-butyl ist ein spezifischer Gräserwirkstoff, der eine ausgezeichnete Wirkung gegen Quecke hat. Die Wirkung wird einige Tage nach der Behandlung durch langsames Welken der Gräser sichtbar. Aus der Gamme der spezifischen Gräserwirkstoffe (-fop's und -dim's) ist

Fluazifop-buthyl derjenige Wirkstoff, der die günstigste Kombination von Wirksamkeit und Umweltverträglichkeit aufweist.

Anwendung

In der unten stehenden Tabelle sind die Problempflanzen sowie die bewilligten herbiziden Wirkstoffe zu deren Bekämpfung für jede ökologische Ausgleichsfläche aufgelistet. **Es wird empfohlen Glyphosate und Metsulfuron-methyl mit Handspritzgeräten auszubringen**, um Schäden an den Kulturen zu verhindern. Das sind Kleinspritzgeräte verschiedener Fabrikate, welche über eine Handspritze eine sehr genaue Dosierung der Spritzbrühe erlauben. Clopyralid und Fluazifop-buthyl werden ausschliesslich mit der Rückenspritze ausgebracht. Damit ist es möglich, grössere Nester von Disteln und Quecken rasch und gezielt zu behandeln.

In extensiven Wiesen, Weiden und Wiesenstreifen, welche zu den ökologischen Ausgleichsflächen gemäss DZV gehören, dürfen nur die genannten Wirkstoffe zur Einzelpflanzenbehandlung verwendet werden. Wuchsstoffherbizide und Hormone, welche bereits in Wiesen und Weiden bewilligt sind, dürfen weder zur Einzelpflanzenbehandlung noch zur Flächenbehandlung in Wiesen und Weiden des ökologischen Ausgleichs eingesetzt werden.

Ökologischen Ausgleichsflächen – Problempflanzen - bewilligten Wirkstoffe

Ökologische Ausgleichsflächen	Nr.	Problempflanzen				
		Blacke	Winden	Disteln	Kreuzkräuter	Quecke
Ackerschonstreifen	6	- Metsulfuron - Glyphosate	- Glyphosate	-	-	-
Buntbrache	7A	- Metsulfuron	- Glyphosate	- Clopyralid	-	- Fluazifop-P
Rotationsbrache	7B	- Glyphosate	-	- Glyphosate	-	-
Extensiv genutzte Weide	2	- Metsulfuron - Glyphosate	-	- Clopyralid - Glyphosate	- Metsulfuron	-
Extensiv genutzte Wiese	1	- Metsulfuron	-	- Clopyralid	- Metsulfuron	-
Wenig intensiv genutzte Wiese	4	- Glyphosate	-	- Glyphosate	-	-
Grünflächenstreifen entlang von Hecken und Feldgehölzen	10	- Metsulfuron - Glyphosate	-	- Clopyralid - Glyphosate	- Metsulfuron	-
Rebflächen mit hoher Artenvielfalt	15	-	- Glyphosate	-	-	-
Waldweide (Wytweiden)	3	- kein Herbizideinsatz				
Streueflächen	5	- kein Herbizideinsatz				
Hochstammfeldobstbäume (Jungbäume bis 5 Jahre)	8	- Keine Konsequenzen für DZV. In der Bewilligung von Glyphosate und Glufosinat werden im Anwendungsgebiet "Obstbau" die Kulturen "Kernobst, Steinobst" ergänzt durch die Kultur "Hochstamm-Feldobstbäume (gemäss DZV)"				
Einzelbäume	9	- kein Herbizideinsatz				
Wassergraben, Tümpel, Teich	11	- kein Herbizideinsatz				
Ruderalfläche, Steinhäufen, -wälle	12	- kein Herbizideinsatz				
Trockenmauern	13	- kein Herbizideinsatz				
Unbefestigter, natürlicher Weg	14	- kein Herbizideinsatz				